

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 46.

Freitag, den 10. Mai

1839.

Duplik in Sachen des geistigen Eigenthums  
gegen den Nachdruck.

Rede und Gegenrede, sofern dieselben mit Ernst und gegenseitiger Achtung auftreten, sind am allermeisten geeignet, die Wahrheit oder vielmehr die Erkenntniß der Wahrheit zu fördern und, da die Wahrheit, das Licht und das Leben eins sind, uns auf dem Wege zu Erreichung unserer höhern Bestimmung weiter zu führen. Es giebt bekanntlich nur eine Wahrheit, aber Millionen Strahlenbrechungen dieser einen Wahrheit, die nicht erfunden, sondern nur gefunden werden kann, und mit Freuden begrüße ich eine Beleuchtung der von mir vertheidigten Ansicht, die durch die deutlich hervortretende praktische Erfahrung meines ehrenwerthen Gegners unter allen Umständen zu wesentlichem Nutzen für das Endergebniß dienen muß.

Nur gegen zwei Mißverständnisse muß ich gleich im Voraus mich verwahren, um nicht in der weitern Discussion durch die Erörterung derselben unterbrochen zu werden. Das erste ist die mir unterlegte Behauptung, daß das Fortschreiten des Geistes an und in sich mit dem Verdienste körperlichen Reichthums müsse verbunden werden, eine Ansicht, die mir ganz und durchaus fern liegt, wie ich denn in der angeführten Stelle nur gesagt habe, daß die Thätigkeit des Geistes gleiche Ansprüche auf den Genuß ihrer Früchte habe, wie derselbe unbedenklich der körperlichen Arbeit zugestanden wird.

Ein zweites Mißverständnis liegt in der, wie mir scheint, irrigen Auffassung des von mir gebrauchten Wortes Instinct. Der psychologischen Schule von Schubert angehörend, ist für mich der Instinct der Zug der leiblichen Welt nach dem ewigen Ursprung aller Dinge, welcher allerdings im Thiere mehr auf Erhaltung des leiblichen Lebens

6r Jahrgang.

gerichtet hervortritt, im Menschen aber, dem für diesen Zweck der Verstand gegeben ist, sich im Gewissen, als dem unbestechlichen Zeiger nach Oben, ausspricht, so daß mein Gegner meinen Satz in meinem Sinne vollkommen bestätigt, wenn er sagt, daß ihn mehr ein gewisses Redlichkeitsgefühl, als das Interesse geneigt mache, der von mir aufgestellten Ansicht beizupflichten.

Mit gleicher Leichtigkeit wie über diese Punkte, verständigen wir uns wohl auch über dasjenige, was mein Gegner über die durch das Zusammentreten der Menschen im Staate nothwendig werdenden Gesetze gesagt hat, denn ich habe diese Nothwendigkeit keineswegs bestritten und nur die Behauptung aufgestellt, daß der Staat und die Gesetze keine Rechte schaffen, sondern nur dazu dienen, die den Menschen angeborenen Rechte zu beschränken und die Grenzen der ursprünglich gleichen Rechte Aller zu ordnen und zu bestimmen. Daß im gewöhnlichen Leben und selbst in der Sprache der Gesetze in der Regel nur diese, durch die Gesetze beschränkten Urrechte als Rechte genannt und bezeichnet werden, kann unmöglich der Wahrheit des aufgestellten Satzes Eintrag thun, und vollkommen mit der gegnerischen Ansicht einverstanden, daß in Bezug auf die Wirkung des Gesetzes darauf etwas nicht ankommt, ob es durch seinen Nutzen oder seine Nothwendigkeit hervorgerufen sei, ist es lediglich Sache einer factischen Erörterung, ob es wirklich Gesetze gebe und geben könne, die ein noch nicht dagewesenes Recht sanctioniren, da ich bis jetzt bei der Zurückführung aller Gesetze auf ihre Quelle eben nur darauf gekommen bin, daß sie entweder nothwendige, oder nützliche oder auch schädliche und selbst widerrechtliche Beschränkungen der natürlichen Freiheit, die mit der Totalität der Urrechte der Menschen identisch ist, enthalten. Aus diesem

75